

RS OGH 1980/3/20 7Ob558/80

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.03.1980

Norm

EheG §81 ff

Rechtssatz

Wird eine Wohnung im Einvernehmen der Ehegatten als Ehewohnung oder von einem Ehegatten als bisherige Ehewohnung benutzt und erfolgt im allseitigen Einvernehmen sämtlicher Beteiligter lediglich ein Tausch dieser Wohnung gegen eine andere desselben Wohnungsgebers, so muß im allgemeinen die neue Wohnung als Ehewohnung behandelt werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 558/80

Entscheidungstext OGH 20.03.1980 7 Ob 558/80

Veröff: SZ 53/48 = JBI 1980,536 = EvBl 1980/154 S 464

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0057304

Dokumentnummer

JJR_19800320_OGH0002_0070OB00558_8000000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at